

Selbständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 22/2015

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Römerstr. 15
6900 Bregenz

Bregenz, am 12. März 2015

BETREFF: Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Übertragung der Finanzhoheit bzw. Steuerhoheit in den Kompetenzbereich der einzelnen Bundesländer und Gemeinden

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wir NEOS verfolgen – im Hinblick auf den von uns angestrebten „Verantwortungsföderalismus“ – unter anderem auch die Zielsetzung, die Gesetzgebungskompetenz, die Finanzhoheit bzw. Steuerhoheit und die Letztverantwortung für die eigene Verwaltung der einzelnen Bundesländer zu erweitern.

Die damit verbundene Stärkung der finanziellen Eigenverantwortung der Bundesländer sollte unserer Ansicht nach zu einem effizienteren Einsatz der gesamten Finanz- bzw. Steuermittel, zur Reduktion der Schuldenlast, zu einem ausgeglichenen Budget und zu einer in Summe geringeren Steuerbelastung für die Bevölkerung führen.

Denn es ist zu erwarten, dass die Länder – im Bewusstsein der großen Eigenverantwortung – zum eigenen Nutzen und vor allem zum Nutzen ihrer Bevölkerung sehr sorgsam und ressourcenschonend mit den vorhandenen Mitteln umgehen, was letztendlich nicht nur den einzelnen Bundesländern sondern der Republik Österreich insgesamt zu Gute käme.

Vor diesem Hintergrund stellen wir gem. §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

A N T R A G

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung insbesondere im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen für die Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Übertragung einer weitgehenden Finanzhoheit bzw. Steuerhoheit in den Kompetenzbereich der einzelnen Bundesländer und Gemeinden einzusetzen.“